

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [8]

Rubrik: Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitgliedern hielten in Liestal unter dem Vorsitz von Stefan Zürcher (Luzern) ihre stark besuchte Delegiertenversammlung ab. Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1933 betonte die Verbundenheit der Geschicke des Haus- und Grundbesitzervereines mit der wirtschaftlichen Lage und wies auf den in erster Linie durch die Wohnungsproduktion geförderten starken Rückgang der Mietpreise hin. Das Jahr 1933 verzeichnet zwar auf dem Gebiete der Wohnbautätigkeit eine rückläufige Bewegung, indem statt der in den Jahren 1931 und 1932 konstatierten 17,000 Neuwohnungen nur 13,855 erstellt wurden. Der starke Rückgang machte sich vornehmlich auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbaues und der mit öffentlicher finanzieller Hilfe errichteten Wohnungen bemerkbar, was darin zum Ausdruck kommt, daß 96,5 Prozent der Gesamtproduktion auf die private Bautätigkeit fallen. Doch auch damit werden die tatsächlichen Bedürfnisse weit überstiegen, so daß ernsthafte Zurückhaltung am Platze ist. Behörden und Banken sollten es sich zur Pflicht machen, regulierend einzugreifen und sich bei Bau- und Subventionsaktionen nicht von politischen, sondern von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Starkes Befremden hat in den Reihen der Hausbesitzer das bundesrätliche Rundschreiben vom 21. Juli 1933 an die Kantonsregierungen ausgelöst, worin von unverhältnismäßig hohen Mietpreisen die Rede war. Die Verbandsleitung hat Wert darauf gelegt, diese Feststellung und ihre Schlußfolgerungen zu widerlegen. Mit Genugtuung wird der Einführung des Pfandbriefes gedacht, womit ein wichtiger Programmpunkt des Verbandes verwirklicht wurde. Diese Finanzierung des Hypothekarkredites zeigt eine erfreuliche Entwicklung, indem die beiden Institute bereits einen Umlauf von 262 Millionen Franken zu verzeichnen haben. Der Zentralvorstand hat wiederholt zur Bausparkassenfrage Stellung genommen und auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, wie sie nun durch den bundesrätlichen Entwurf in Aussicht genommen ist, hingewiesen. Die Jahresrechnung folgte ziemlich genau dem Budget und weist bei etwa 50,000 Fr. Einnahmen 45,000 Fr. Ausgaben auf. Der Voranschlag für 1934 sieht die Einlage eines Betrages für die Personalfürsorge vor.

In den Zentralvorstand wurden neu Baumeister Lüssi (Winterthur) und Amtmann Pfänniger (Basel) gewählt. Als Ort der nächsten Tagung wurde Winterthur bestimmt. Ein kurzes Referat von Stingelin (Münchenstein) wies die Wege zu einer erfolgreichen Gestaltung der Hausbesitzerorganisation und nannte als zweckdienliche Mittel die numerische Stärkung des Mitgliederbestandes und tatkräftige Aufklärungsarbeit bei Behörden und Presse.

Bildungswesen.

Vollzug des Berufsbildungs-Gesetzes. Der Schweizerische Baumeister-Verband beabsichtigt, gestützt auf Art. 42—49 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung, im Schreiner-Gewerbe die Meisterprüfungen einzuführen und hat zu diesem Zwecke den Entwurf eines Prüfungsreglementes eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Bern beziehen, an das auch allfällige Einsprachen bis zum 16. Juni 1934 zu richten sind.

— Der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten beabsichtigt, gestützt auf Artikel 42—49 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung, im Schreiner-Gewerbe die Meisterprüfungen einzuführen und hat zu diesem Zwecke den Entwurf eines Prüfungsreglementes eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Bern beziehen, an das auch allfällige Einsprachen bis zum 16. Juni 1934 zu richten sind.

Handwerkerschul-Konferenz in Brugg. Die Hauptversammlung der Handwerkerschul-Konferenz erledigte unter dem Vorsitz von Gewerbelehrer Burkart (Aarau) die ordentlichen Jahresgeschäfte und besprach, gestützt auf die Bestimmungen des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes die Reorganisation der Handwerkerschulen des Kantons. Im Interesse der rationalen Berufsbildung ist die Zusammenlegung einzelner der 21 Handwerkerschulen geplant. Es sind folgende acht gewerbliche Schulkreise vorgesehen: Aarau, Baden, Brugg, Fricktal, Lenzburg, Reinach, Wohlen und Zofingen. Die Berufsverbände

Graber's patentierte

1800 2

SPEZIALMASCHINENMODELLE

zur Fabrikation tadelloser Zementwaren

Graber & Wering

Maschinenfabrik Nefenbach-Zsch. Tel. 7501

<p>Leder-Riemen für Kraftanlagen Techn. Leder</p>	<p>Riemen- Fabrik Gut & Co ZÜRICH Gegründet 1866</p>	<p>Gummi Riemen and Balata-Riemen Transportbänder</p>
--	---	--

begrüßen die Reorganisation im Sinne des Gesetzes und erwarten, daß die Lehrpläne den praktischen Bedürfnissen der einzelnen Berufe angepaßt werden. Ferner wird der Berufstüchtigkeit der Lehrerschaft der Berufsschulen die größte Bedeutung beigemessen. Es werden reine Berufsklassen mit Gliederung nach Lehrjahren verlangt. Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz erstrebt die Rationalisierung des beruflichen Bildungswesens, um mit den vorhandenen Mitteln einen möglichst großen Nutzeffekt zu erreichen. In zustimmendem Sinne äußerten sich Erziehungsdirektor Zaugg und Gewerbesekretär Schirmer (Baden).

Totentafel.

+ **Karl Dunkel, Bautechniker in Zürich**, starb am 14. Mai im 41. Altersjahr.

+ **August Künzler, Schreinermeister in Walzenhausen** (Appenzel A.-Rh.), starb am 16. Mai im 60. Altersjahr.

+ **J. Jakob Stieger, alt Schmiedmeister in Waldstätt** (Appenzel A.-Rh.), starb am 20. Mai im 70. Altersjahr.

+ **Ernst Bötschi-Keller, Schreinermeister in Frittschen** (Thurg.), starb am 20. Mai im 61. Altersjahr.

Verschiedenes.

Neuzeitliches Bauen. Auf Veranlassung der Ortsgruppe Aargau des Schweizerischen Werkbundes, des Aargauischen Ingenieur- und Architektenvereins und des Aargauischen Gewerbemuseums sprach im Ausstellungssaal des Gewerbemuseums Architekt Marcel Breuer Gelegenheit bot, die Grundsätze modernen Bauens zu entwickeln. Nach einigen kurzen programmatischen Erörterungen über das Innere des Hauses stellte sich der Vortragende gewissermaßen vor mit einer Reihe von Lichtbildern eigener Arbeiten auf dem Gebiet des Hausbaues wie auf dem der Innenarchitektur. In den anschließenden theoretischen Ausführungen bezeichnete er als ersten Grundimpuls der modernen Architektur die Unvoreingenommenheit, mit der sie an die Lösung der Probleme herantritt, unbelastet von Überlieferungen. Das zweite Merkmal ist das Streben nach Klarheit, Durchsichtigkeit, und das dritte die Verbindung der verschiedensten Elemente und Kontraste. Die moderne Architektur kennt keinen Imperativ: „Man macht es so!“ und meidet jede Gleichförmigkeit. Sie erstrebt die eindeutige Durchgestaltung der Elemente. Die gleichzeitige Umfassung der Kontraste ist ihr Lebensnotwendigkeit.

Unlauferer Wettbewerb. (Mitget.) In Zeitungsinserten, Prospekten und andern Werbemitteln wird für die Einführung eines ausländischen Produktes „Kinessa-Holzbalsam und Bohnerwachs“ die Empfehlung eines Schweizerischen Verbandes der Haus-

frauenvereine verwendet. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß ein solcher Verband nicht existiert und daß der im Juni 1933 gegründete Verband schweizerischer Hausfrauenvereine für dieses Erzeugnis nie ein Gutachten abgegeben hat. Er steht also jener Empfehlung vollständig fern. Die einheimische Industrie ist für solche Fabrikate voll leistungsfähig. Verband „Schweizerwoche“.

Autogen-Schweißkurs. (Mitg.) Der nächste Kurs der Autogen-Endress A.-G. Horgen für ihre Kunden und weitem Interessenten wird abgehalten vom **4. bis 7. Juni 1934.** — Vorführung verschiedener Apparate. Dissous. Elektrische Lichtbogen-Schweißung. Donnerstag: Spezialkurs für Schweißen von Aluminium, Kupfer, Messing und Bronze. Weich- und Hartlöten von verschiedenen Metallen. Verlangen Sie das Programm.

Literatur.

Der Schweizer Baukatalog 1934 ist anfangs April erschienen. Die neue Ausgabe weist gegenüber derjenigen von 1933 einige redaktionelle Ergänzungen auf und ist in bezug auf den Umfang wenig verändert.

Der Schweizer Baukatalog wird nur leihweise abgegeben, mit Rückgabepflicht bei Neuerscheinen.

Die neue Preisliste der Baubedarf Zürich A.-G. ist soeben herausgekommen. Sie ist ein wirklicher Führer durch den schweizerischen Baumaterialienmarkt. In 17 Abteilungen nach Warengruppen geordnet, enthält sie alles, was der Baumeister für den täglichen Bedarf haben muß. Eine besondere Abteilung enthält nützliche Gebrauchsanweisungen für bautechnische Spezialitäten. In vorbildlicher und klarer Anordnung ist hier eine Übersicht für den Baufachmann gegeben.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter dieser Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

Fragen.

130. Wer liefert Schleifsteine für Holzbearbeitungswerkzeuge, Größe ca. 800 Ø, 140 breit? Offerten an Fr. Moos, Holzbaugeschäft, Illnau (Zürich).

131. Wer hätte 1 gebrauchte, gut erhaltene Stanze abzugeben, passend und kräftig genug zum Ausstanzen von Fräsen und Gattersägen? Stempel und Matrizen dürfen defekt sein. Offerten mit näheren Angaben an Alfred Ballmoos, Sägerei, Walterswil (Bern).

132. Besteht Gefahr, daß Holzwurm (schwarzer Wurm) aus damit behafteter Treppe auch auf andere Holzkonstruktionen übergreift und wie ist eine wirksame Bekämpfung des Wurmes möglich? Gefl. Mitteilungen unter Chiffre 132 an die Exped.